



## Projekt sicher bewegt Elternhaltestelle von SPES Familien-Akademie Schlierbach

### Information über Aspekte SchülerInnenfreifahrt in Gemeinden/Gelegenheitsverkehr – zB. Verlegung von Haltestellen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten,....

#### Unfallversicherung für Schulkinder / AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt):

Generell: Das Kind ist auf dem Schulweg durch die AUVA (unfallschutz)versichert, unabhängig vom Beförderungsmittel (Bus, Auto, Rad, zu Fuß), und auch wenn es an einer nicht durch Haltestelle gekennzeichneten Stelle aussteigt und dann zu Fuß geht.

Was den Busfahrer / das Busunternehmen betrifft wird dieser einen Vertrag mit der Gemeinde haben, in dem es geregelt sein sollte, dass er die SchülerInnen an einer nicht öffentlichen Haltestelle aussteigen lassen darf oder nur direkt an der Schule = privat haftungsrechtlicher Zusammenhang. **Verantwortlich** ist er v.a. für den Zeitraum, in dem die Kinder mit dem Bus fahren (Sicherung der Kinder, Disziplin, ...). Ergänzend heißt das aber auch, dass wenn Kinder undiszipliniert im Schulbus sind, der Busfahrer nicht einfach stehen bleiben kann und das Kind aussteigen lässt und weiterfährt. Hier hat er sehr wohl eine Verantwortung auch außerhalb des Fahrzeuges. In solchen Fällen sollte er stehenbleiben, die Weiterfahrt verweigern, die Polizei rufen, da er die Sicherheit der SchülerInnen im Bus nicht gewährleisten kann, und die Polizei bringt dann den Schüler nach Hause.

**Ansprechpartner:** AUVA-Landesstelle Linz, Garnisonstraße 5,4017 Linz

Mag. Klaus Bohdal, Unfallverhütungsdienst, Tel. +43 732 2333 8405, klaus.bohdal@auva.at, oder  
Günter Hoscher, stv. Leiter d. Leistungsabteilung, Tel. +43 732 2333-8303, guenter.hoscher@auva.at

---

#### Information über SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr, Land OÖ/Verkehr

Grundsätzlich unterscheiden sich Haltestellen des Gelegenheitsverkehrs und des Kraftfahrlinienverkehrs dadurch, dass die Haltestellen des Kraftfahrlinienverkehrs behördlich festgesetzt sind. Dies bedeutet, dass jeweils eine mündliche Verhandlung stattfindet, in deren Zuge eventuell nötige Baumaßnahmen, Sichtweiten, Zustimmungen von Grundeigentümern etc. besprochen und abgeklärt werden. Wenn im Zuge der Verhandlung ein Konsens zustande kommt, ergeht in weiterer Folge ein Bescheid über die Festsetzung der Haltestelle. Die Neufestsetzung bzw. Auflassung und Neufestsetzung (entspricht einer Verlegung) einer Haltestelle ist dabei grundsätzlich vom (von den) die Haltestelle bedienenden Unternehmen bei uns zu beantragen.

Der Gelegenheitsverkehr dagegen wird durch einen (privatrechtlichen) Vertrag zwischen dem die Fahrten ausführenden Unternehmen und dem Finanzamt Linz (Kundenteam Freifahrten/Schulbücher) geregelt. Derartige Verträge werden für Regionen abgeschlossen, in denen kein Kraftfahrlinienverkehr besteht (sollte ein Linienverkehr existieren, ist dieser zu nutzen, da der Linienverkehr günstiger abzuwickeln ist). Grundsätzlich ist dabei ein Weg von bis zu 2 km zur Schule oder zum nächsten Linienbus zumutbar. An welchen Haltepunkten dabei Kinder aufgenommen werden, legen Schule, Schulerhalter/Gemeinde und das beauftragte Busunternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen fest. Bezirksverwaltungsbehörde oder Landesregierung obliegt keinerlei behördliche Einflussnahme.

**Ansprechpartner:** Oö Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr

Hans Köblinger, Abteilung Verkehr, 0 732 77 20-155 87, Hans.Koelblinger@ooe.gv.at



### **Information über SchülerInnenfreifahrten in Gemeinden / Finanzamt Linz**

Gemeinde, Schule unter Einbindung der Eltern und Busunternehmen sind die relevanten Partner um gemeinsam eine Änderung bei der Durchführung (Verlegung von Haltestellen etc.) des SchülerInnentransportes im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs zu vereinbaren. Mit Schulerhalter/Gemeinde und Busunternehmen erfolgt jährlich eine Bedarfsplanung für den SchülerInnentransport in Form einer Wageneinsatzplanung, welche dem Finanzamt vorgelegt wird. Vertragspartner sind das Busunternehmen und das Finanzamt. Die Kosten für die SchülerInnenfreifahrt trägt der FLAF (Familienlastenausgleichsfonds). Im Vergleich dazu: die Kosten für den Transport der Kindergartenkinder tragen Land OÖ und die Gemeinde.

**Ansprechpartner:** Finanzamt Linz, Kundenteam Freifahrten/Schulbücher, 0732 6998528-0, Bahnhofplatz 7, 4020 Linz; Zuständigkeit je Bezirk im Schuljahr 2013/2014:

Rohrbach, Eferding, Wels, Wels-Land, Vöcklabruck, Gmunden:

Günther Kitzberger [guenther.kitzberger@bmf.gv.at](mailto:guenther.kitzberger@bmf.gv.at), Durchwahl – 416;

Ried, Grieskirchen, Urfahr-Umgebung, Linz, Linz-Land, Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf:

Michael Wetzlmaier, [michael.wetzlmaier@bmf.gv.at](mailto:michael.wetzlmaier@bmf.gv.at), Durchwahl – 508

Braunau, Schärding, Freistadt, Perg:

Walter Ganhör, [walter.ganhoer@bmf.gv.at](mailto:walter.ganhoer@bmf.gv.at), Durchwahl – 364

Teamleiterin: Roswitha Heindl

---

In den Gemeinden Kirchschlag bei Linz und Weyer werden im Rahmen des Projektes sicher bewegt Elternhaltestelle Bushaltestellen verlegt, damit Buskinder auch Strecken zu Fuß zurücklegen können. Stand 17.4.2014